

# Öffentliche Bekanntmachung



## über den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 186 für das Gebiet „Baldham/Vaterstetten, Ahornweg zwischen Bahntrasse und Waldstraße“ der Gemeinde Vaterstetten gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bau- und Straßenausschuss der Gemeinde Vaterstetten hat am 24.09.2024 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 186 für das Gebiet „Baldham/Vaterstetten, Ahornweg zwischen Bahntrasse und Waldstraße“ gefasst.

Durch den Bebauungsplan Nr. 186 wird gleichzeitig ein Teil des Bebauungsplans Nr. 95 (Straßenführungsplan Waldstraße) aus dem Jahr 1976 ersetzt.

### Planungsziel

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 186 ist es das Gebiet städtebaulich zu ordnen, sodass die Eigenart des bestehenden Gebietes als Wohnsiedlung mit einem hohen Anteil an unversiegelten Flächen erhalten bzw. weiterentwickelt wird.

### Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich in den Ortsteilen Vaterstetten und Baldham, der Gemeinde Vaterstetten zwischen der Bahntrasse München – Rosenheim und der Wasserburger Landstraße (B 304) und wird wie folgt begrenzt: im Norden durch die Bahntrasse, im Osten durch die Buchenstraße und die Bebauung an der Alten Poststraße, im Süden durch die Waldstraße und im Westen durch die hinterliegende Bebauung an der Nelken- und Waldstraße. Somit umfasst der Geltungsbereich Flurstücke der Gemarkungen Parsdorf und Zorneding. Der exakte Geltungsbereich (farbige Umgrenzung) ergibt sich aus dem Lageplan (siehe Anlage), der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Der o.g. Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Vaterstetten, den 30.10.2024

GEMEINDE VATERSTETTEN



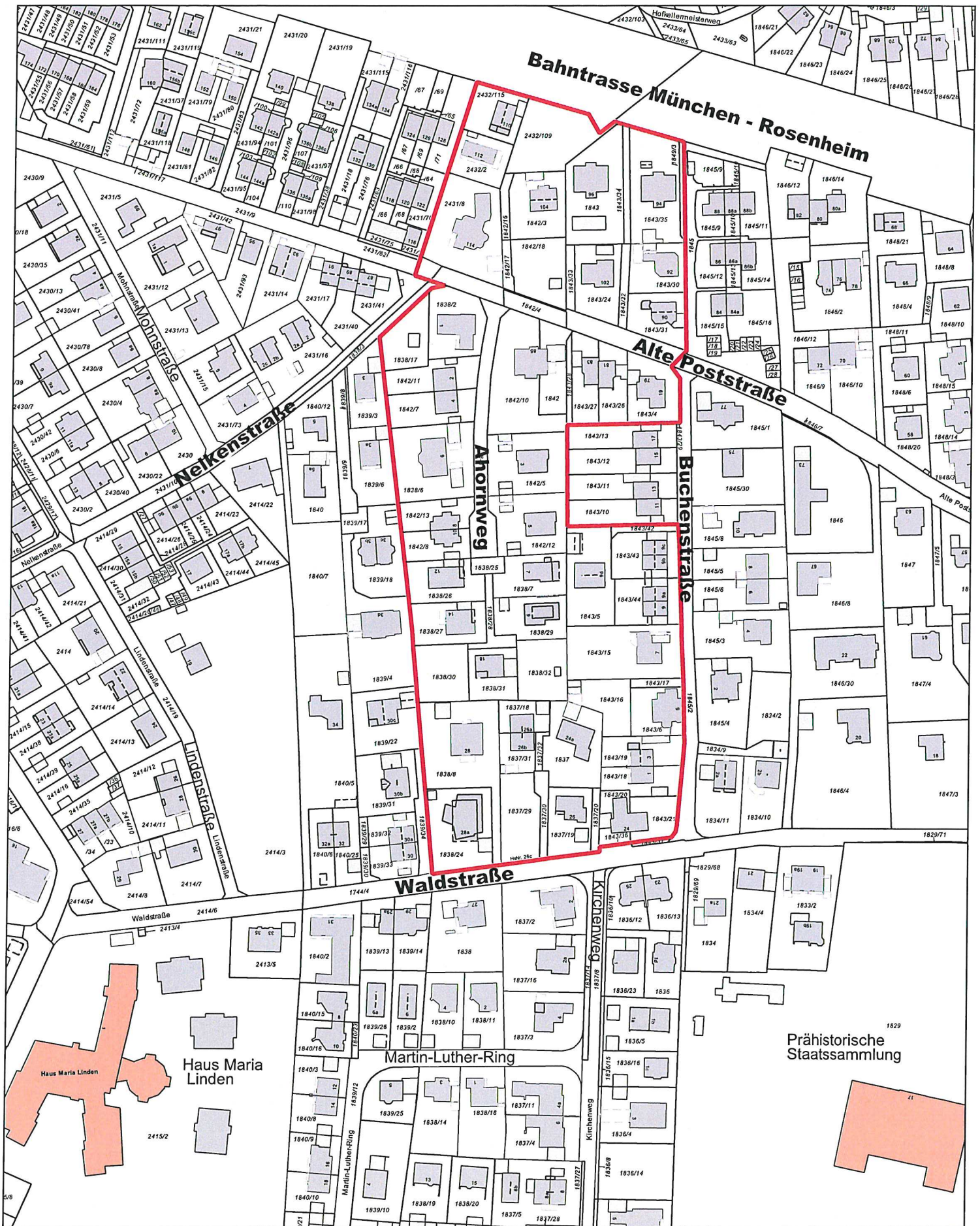
  
Leonhard Spitzauer  
Erster Bürgermeister

**Ortsüblich bekannt** gemacht durch Anschlag:

An die Gemeindetafeln gemäß Anlage 5 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Vaterstetten

Angeheftet am: 06.11.2024      Abgenommen am: .....

.....  
(Unterschrift, Gemeindebote)



**Anlage**

Lageplan: Räumlicher Geltungsbereich (rote Umgrenzungslinie) des Bebauungsplans Nr. 186 für das Gebiet "Baldham/Vaterstetten, Ahornweg zwischen Bahntrasse und Waldstraße". Dieser Lageplan ist Bestandteil der öffentlichen Bekanntmachung vom 06.11.2024 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 186.

Kein amtlicher Lageplan, nur für dienstliche Zwecke. Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet!  
©Daten: LDBV 2024



Gemeinde Vaterstetten  
Erstellt von: Bauamt  
Erstellt am: 30.10.2024  
Maßstab 1:2200



09.12.2024